

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2025

Nr. 2025/1962

Häusliche Gewalt;

Auftrag zur Analyse der Interventionskette bei Gewaltdelikten im häuslichen Bereich

1. Ausgangslage

Schweren Gewalttaten im häuslichen Bereich gehen oft erkennbare Warnsignale voraus. Werden diese rechtzeitig erkannt und die zuständigen Beratungs- und Interventionsbehörden eingeschaltet, kann präventiv eingegriffen werden. Damit Warnsignale frühzeitig erkannt werden können, sind spezifische Weiterbildungen und Sensibilisierungen zum Thema häusliche Gewalt und Hochrisikomomente unerlässlich. Dies gilt sowohl für Betroffene und ihr Umfeld als auch für Behörden und Fachpersonen.

Ein wirksames, präventives Einschreiten setzt klar definierte Zuständigkeiten, abgestimmte Abläufe, schnelle Informationswege und eine kohärente behördenübergreifende Zusammenarbeit voraus. Nur wenn alle beteiligten Akteurinnen und Akteure ein gemeinsames Verständnis der Interventionskette teilen und koordiniert handeln, lassen sich schwere Gewalttaten verhindern.

Die aktuellen Zahlen zur häuslichen Gewalt in der Schweiz zeigen eine besorgniserregende Entwicklung. Angesichts der zunehmenden Zahl schwerer Gewalttaten hat der Ausschuss von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention diverse dringliche Massnahmen verabschiedet. Auch der Kanton Solothurn intensiviert seine Anstrengungen, schweren Gewalttaten im häuslichen Bereich präventiv, koordiniert und wirkungsorientiert entgegenzuwirken.

2. Erwägungen

2.1 Ziel

Es soll eine interinstitutionelle, systematische und faktenbasierte Überprüfung der Wirksamkeit und Kohärenz der Interventionskette im Kanton Solothurn erfolgen. Im Zentrum steht die Frage, wie die zuständigen Behörden und Institutionen in der Praxis zusammenwirken, Informationen austauschen und Verantwortung koordinieren, um auf Gefährdungslagen frühzeitig und abgestimmt reagieren zu können. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie diese institutionelle Vielfalt gezielt genutzt werden kann, um Risiken früher zu erkennen, Interventionen besser abzustimmen und schwere Gewaltdelikte wirksam zu verhindern. Ziel ist die Erarbeitung eines Berichts mit Antrag an den Regierungsrat zu wirkungsvollen, umsetzbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen, die geeignet sind, die Interventionskette zu verbessern und die behördenübergreifende Zusammenarbeit zu stärken.

2.2 Involvierte Institutionen

Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt im Amt für Gesellschaft und Soziales übernimmt die Gesamtleitung, ist für die organisatorische Steuerung, Koordination und Wissenssicherung zuständig und stellt die Abstimmung zwischen allen beteiligten Stellen sicher.

Die Polizei Kanton Solothurn, insbesondere die Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement (FS KBM), bringt ihre Expertise im Bereich Risikobeurteilung, Gefährdungsmanagement und Fallführung ein und sorgt dafür, dass bestehende Strukturen gezielt genutzt und nicht parallel geführt werden.

Folgende Behörden und Institutionen sind für die vorliegende Analyse von zentraler Bedeutung:

- Polizei Kanton Solothurn: Perspektive der Einsatzpolizei und des Bedrohungsmanagements
- Beratungsstelle Opferhilfe (Amt für Gesellschaft und Soziales): Expertise zu Opferperspektive, Beratung und Unterstützung;
- Bewährungshilfe (Amt für Justizvollzug): Fachwissen zu Gefährder- und Täterarbeit, Nachbetreuung und Rückfallprävention;
- Staatsanwaltschaft und Gerichte: rechtliche Perspektive auf Strafverfolgung, richterliche Entscheidprozesse und Schnittstellen zur Polizei und Opferhilfe;
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Amt für Gesellschaft und Soziales): Fachkompetenz zu Gefährdungsabklärungen und Schutzmassnahmen.

Die beteiligten Verwaltungsstellen werden beauftragt, ihre Abläufe, Informationsflüsse und Zuständigkeiten im Hinblick auf die amtsübergreifende Zusammenarbeit und Schnittstellen zu analysieren, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und sich aktiv an der gemeinsamen Auswertung zu beteiligen.

Die Perspektive von Staatsanwaltschaft und Gerichten wird für die Analyse als unerlässlich erachtet und ist entsprechend einzubeziehen.

2.3 Untersuchungsgegenstand

Untersuchungsgegenstand der Analyse sind die Strukturen und Abläufe der Dienststellen und ihre Handlungsoptionen in den Bereichen Intervention, Beratung, Triage und Deeskalation. Angeschaut werden insbesondere die fachlichen und materiellen Grundlagen, die Zusammenarbeitsprozesse zwischen den Dienststellen, die Ausgestaltung der Interventionskette als Ganzes sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Qualität der Schnittstellen und der behördenübergreifenden Zusammenarbeit, auf der Kohärenz, Verbindlichkeit und Vollständigkeit der Regelungen zu Zuständigkeiten und Abläufen, auf der Effizienz und Nachvollziehbarkeit der Informationsflüsse, auf der frühzeitigen Erkennung von Hochrisikofällen sowie auf der präventiven Nutzung der institutionellen Vielfalt zur verbesserten Risikoerkennung und der Koordination von Interventionen.

Die Überprüfung erfolgt faktenbasiert und systematisch; sie stützt sich auf aggregierte und anonymisierte Daten, statistische Auswertungen, die Fachperspektiven und Praxiserfahrungen der involvierten Dienststellen sowie auf ausgewählte Fallanalysen, ohne personenbezogene Daten oder konkrete Einzelfälle zu untersuchen. Damit werden sowohl der Datenschutz als auch die Unabhängigkeit der involvierten Behörden gewahrt.

2.4 Ergebnisse

Die Analyse mündet in einem Bericht mit Antrag an den Regierungsrat, der wirkungsorientierte, umsetzbare und priorisierte Massnahmen zur Verbesserung der Interventionskette enthält.

Der Bericht ist dem Regierungsrat bis Ende des zweiten Quartals 2026 vorzulegen. Über die Umsetzung der Vorschläge entscheidet der Regierungsrat.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement des Innern (Amt für Gesellschaft und Soziales, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, unter Mitwirkung der Polizei Kanton Solothurn, Fachstelle Kantonales Bedrohungsmanagement) wird mit der Erstellung einer Analyse über die Interventionskette bei Gewaltdelikten im häuslichen Bereich beauftragt.
- 3.2 Die Polizei Kanton Solothurn, das Amt für Gesellschaft und Soziales (Beratungsstelle Opferhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden) und das Amt für Justizvollzug (Bewährungshilfe) werden beauftragt, ihre Abläufe, Zuständigkeiten und Schnittstellen mit Blick auf die behördenübergreifende Zusammenarbeit zu prüfen und sich aktiv an der Analyse zu beteiligen.
- 3.3 Die Staatsanwaltschaft und die Gerichte werden eingeladen, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aktiv an der Analyse zu beteiligen und ihre Erfahrungen zu Abläufen, Schnittstellen und Informationsflüssen einzubringen.
- 3.4 Das Departement des Innern (Amt für Gesellschaft und Soziales, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt) erstattet dem Regierungsrat bis Ende des zweiten Quartals 2026 Bericht mit Antrag zu Massnahmen, die geeignet sind, die behördenübergreifende Zusammenarbeit, die Effizienz und die präventive Wirkung der Interventionskette nachhaltig zu stärken.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente
Staatskanzlei
Amt für Gesellschaft und Soziales; STE, STI, KUE, Admin (2025-061)
Polizei Kanton Solothurn
Staatsanwaltschaft
Gerichte
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission
Aktuariat Justizkommission
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)